

	Vergabenummer
	2025_08_04
<p>Baumaßnahme Lüttewitz 9d, 04720 Döbeln OT Lüttewitz-Dreißig Neubau Feuerwehrrgerätehaus Lüttewitz - Sanitär, Heizung, Druckluft</p> <p>Leistung Technische Gebäudeausrüstung Sanitär, Heizung, Druckluft Druckerhöhungsanlage 1,1kW ca. 1St. Enthärtungsanlage ca. 1St. Abwasserrohr DN40-DN100 ca. 55m Abwasserformteile DN40-DN100 ca. 160St. Edelstahlrohrleitung DN12-DN40 ca. 130m Edelstahlformteile DN12-DN40 ca. 150St. PEX Rohr DN12-DN15 ca. 100m PEX Formteile DN12-DN15 ca. 150St. MiWo Dämmung DN12-DN40 ca. 130m Schlauchdämmung DN12-DN15 ca. 100m Absperrentile DN15-DN32 ca. 10St. Durchlauferhitzer bis 27kW ca. 5St. WC-Anlage komplett ca. 3St. Waschtisch komplett ca. 7St. Urinal komplett ca. 2 St. Duschen komplett ca. 4 St. Stiefelwäsche ca. 1St Feuerlöscher ca. 4 St.Luft- Luft-Wärmepumpe 15kW ca. 1St. Pufferspeicher 1.000l ca. 1St. Edelstahlrohrleitung DN15-DN40 ca. 150m Edelstahlformteile DN15-DN40 ca. 200St. Heizkreispumpen bis DN32 ca. 2St. Armaturen bis DN40 ca. 28St. MiWo Dämmung DN15-DN40 ca. 100m Kompaktdämmhülse DN15-DN25 ca.120m Fußbodenheizung ca. 260m² PEX Rohr DN12 ca.920m PEX Rohr DN15 ca. 450m Heizkreisverteiler bis 1.000mm breite ca. 4 St Kompressor bis 450l/min 6bar ca. 1St. Edelstahlrohrleitung DN15-DN20 ca. 65m Edelstahlformteile DN15-DN20 ca. 60St. Armaturen bis DN15 ca. 18St.</p>	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen - GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die

Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren. Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.